Nr. 612
A 310
Sonntags-Ausgabe

Berlin

Sonntag, 29. Dezember 1929
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

20 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", „Finanz- und Handelsblatt". — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau". — Mittwoch: „Reise und Wanderung". — Donnerstag: „Recht und Leben".

Wöchentlich 1,— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile: 35 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3985. für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Nüchterne Finanzreform

Bayrische Bedenken und bayrische Vorschläge

Der Kampf um die Verteilung der Lasten tritt in ein entscheidendes Stadium. Eine bedeutsame Rolle für das parlamentarische Schicksal der Reform spielt die Haltung der Bayrischen Volkspartei, die in Bayern unter der Führung des Abgeordneten Schäffer die einseitige Bindung nach rechts abgestreift hat und in ihrer gesamten Haltung sich dem Zentrum angenähert hat. In dem Wunsch, zur Verständigung und zum gegenseitigen Verständnis beizutragen, haben wir Schäffer ersucht, den Standpunkt seiner Partei in der „Vossischen Zeitung" zu vertreten:

Für Reich und Länder

Von

Oberregierungsrat Fritz Schäffer,

Vorsitzender der Landesvorstandschaft der Bayrischen Volkspartei

Die Finanzen sind in Privatwirtschaft und in der öffentlichen Wirtschaft der Maßstab dafür, ob die Verwaltung zweckmäßig ist. In der öffentlichen Wirtschaft besteht allerdings die Gefahr, daß dieser Maßstab verkannt wird, und daß er um sogenannter „politischer" Erwägungen willen hintangesetzt wird. Der Kampf zwischen den sachlichen Erwägungen einer gesunden Finanzpolitik und den politischen Erwägungen, die den Auffassungen einzelner Volkskreise vom Zwecke des Staates und seinem Aufbau entspringen, wird nie aufhören. In Zeiten wirtschaftlicher und damit auch finanzieller Schwierigkeiten wird er scharfe Formen annehmen. In solchen Zeiten steht das Deutsche Reich heute. Darüber, daß die finanzielle Entwicklung unser staatliches Leben in schwere Gefahr bringt, besteht wohl kein Streit. Darüber aber, auf welchem Wege eine neue, gesündere finanzielle Entwicklung zu suchen ist, bestehen große Meinungsverschiedenheiten.

Es wäre nicht richtig, wegen des Gegensatzes, der hier zwischen der Auffassung in Bayerns politischen und Regierungskreisen einerseits und der Auffassung im Reichskabinett hervorgetreten ist, zu glauben, daß es sich hier um den Kampf eines egoistisch eingestellten Teiles gegen das Ganze handelt. Tatsächlich handelt es sich um den Gegensatz zwischen der nüchternen, nur auf das Sachliche und Zweckmäßige eingestellten Auffassung, wie sie in Bayern besteht, und der mehr auf Theorie und politische Forderungen deutscher Innenpolitik abgestellten Auffassung, wie sie im Reichskabinett vertreten wurde.

Das Reichskabinett hat schon vor und verstärkt nach Abschluß der Pariser Verhandlungen ein Finanzprogramm angekündet und dabei in Aussicht gestellt, die Etats- und Kassenlage des Reiches zu klären, die Machtbefugnisse des Reichsfinanzministers zu erweitern, die gesamten finanziellen Verhältnisse unter gleichzeitiger Senkung der gesamten Steuerlast zu bessern, dabei insbesondere die Realsteuern ins Auge zu fassen und außerdem den Finanzausgleich zwischen dem Reich auf der einen, den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite endgültig zu regeln. Im Zusammenhang damit war ein Gesetzentwurf zur „Regelung" der noch bestehenden Entschädigungsansprüche der Länder gegen das Reich angekündigt.

Von Bayern aus wurden sofort Bedenken dagegen erhoben. Wenn auch gerade in Bayern von der Bayrischen Volkspartei wie auch von der bayrischen Staatsregierung das Volksbegehren scharf abgelehnt wurde, so wurde doch immer auch betont, daß der Young-Plan die deutsche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit — auf die Dauer betrachtet — überspanne, daß es deshalb keinen Raum für Steuersenkungen geben würde, und daß es deshalb ein gefährliches Beginnen sei, mit Rücksicht auf ihn von Steuersenkungen zu sprechen. Die Reparationsverpflichtungen, die künftig durch den Reichshaushalt zu decken sind, erfahren durch den Young-Plan eine Senkung von lediglich etwa 400 Mill. M jährlich; durch das allmähliche Steigen der Young-Annuitäten verringert sie sich aber so, daß sie nach 5 Jahren schon nur mehr etwa 100 Mill. RM beträgt. Wenn sich noch dazu das Reich mit den Ansprüchen der Liquidationsgeschädigten belastet, was die Folge sein würde, wenn das Abkommen mit Polen und England rechtsgültig würde, dann ist eine Senkung der Reparationsverpflichtungen nach diesem Zeitraum überhaupt nicht mehr gegeben. Dabei ist der Fehlbetrag im Reichshaushalt 1928 schon 154 Mill. RM, 1929 etwa das Doppelte dieser Summe. Diese Fehlbeträge gehen also allein schon das auf, was als Senkung der Reparationsverpflichtungen berechnet ist. Wie soll aber von einer Herabsetzung der Steuerlasten die Rede sein, wenn der Steuerbedarf nicht geringer wird und das Steueraufkommen angesichts unserer Wirtschaftslage nicht steigen wird?

Das Wort von der Senkung der Steuerlasten wurde daher in Bayern von vornherein nicht für wahr genommen. Das Ziel einer Gesundung des öffentlichen Haushaltes dagegen wurde und wird auch dort als Gebot der Stunde betrachtet, mit dem Abmaße allerdings, daß man diese Aufgabe nicht damit erreicht sieht, daß nur der Reichshaushalt abgeglichen und gesund gemacht wird. Eine Sanierung müßte auch an die Haushalte der Länder und Gemeinden denken, die heute auch stark passiv sind. Reich, Länder und Gemeinden sind nicht drei sich fremd gegenüberstehende Mächte in Deutschland; sie sind drei verschiedene Ausdrucksformen der öffentlichen Verwaltung desselben deutschen Volkes und desselben Deutschlands. Nur wenn alle diese drei Formen gesund sind, ist unser öffentliches Finanzwesen gesund und kann unsere Wirtschaft gesund bleiben.

Senkung der Steuerlast?

Die nüchterne Betrachtung im Süden Deutschlands läßt sich durch das schöne Versprechen von der „Senkung der Steuerlast" so wenig verführen, wie es sich von den anderen Schlagworten, die ausgegeben wurden, verführen läßt. Gewiß, es ist erfreulich, daß endlich auch aus sozialistischen Lager die Erkenntnis von der Notwendigkeit verstärkter Kapitalbildung und damit auch der Wunsch nach Aenderung unseres Steuersystems zum Zwecke dieser verstärkten Kapitalbildung kam. Und wenn die vorgeschlagenen Wege hiezu tauglich erschienen, wäre auch im Süden die Zustimmung eine einhellige gewesen. Statt dessen aber kamen die Vorschläge, die Einkommensteuer durch Herabsetzung und Auseinanderziehung des Tarifs zu senken und daneben die steuerfreien Einkommensteile zahlenmäßig noch bedeutend höher anzusetzen. Die Herabsetzung und Auseinanderziehung des Tarifs in den oberen und mittleren Steuerstufen würde gewiß die Kapitalbildung fördern und der Kapitalflucht wenigstens zum Teil entgegenwirken können; insofern ist dieser Gedanke wirtschaftlich (wenn die finanzielle Möglichkeit mit Rücksicht auf den Steuerbedarf der öffentlichen Gemeinwesen gegeben ist) zu begrüßen. Es läßt sich aber unter diesem Gesichtspunkt nie die Hinaufsetzung der steuerfreien Einkommensteile begründen. Die Herabsetzung und Auseinanderziehung der oberen und mittleren Einkommenstufen würde dabei vielleicht einen Steuerausfall von 200 bis 300 Millionen RM insgesamt bringen, der unter Umständen durch die Erholung und Stärkung unserer Wirtschaft im Laufe der Jahre wieder auszugleichen wäre. Die Hinaufsetzung der steuerfreien Einkommensteile würde aber einen Ausfall von 700 bis 800 Millionen RM bringen, der auf keinem anderen Wege als durch Erhöhung der Verbrauchssteuern auszugleichen wäre und der damit die „Kapitalbildung" in den breiten Bevölkerungsschichten schon deshalb unmöglich machte, weil die Belastung durch die stärkere Besteuerung des Verbrauchs zweifellos mindestens so stark auf die Ausgaben im einzelnen Haushalt dieser Kreise wirkt wie die beste steuerliche Entlastung bei der Einkommensteuer. Im übrigen ist der Glaube nicht groß, daß es überhaupt möglich ist,

Berlin wird wieder mündig

Die Bedingungen des Oberpräsidenten

Der Magistrat besprach in einer außerordentlichen Sitzung am Sonnabend nochmalig erneut die Finanzlage der Stadt und die Ueberwindung der Ultimoschwierigkeiten mit Hilfe des Ueberbrückungskredits. An den Beratungen nahm der Oberpräsident persönlich teil und erläuterte auf Anfrage verschiedener Magistratsmitglieder seinen Erlaß vom 20. Dezember dahingehend, daß er sich in vier Punkte zusammenfassen lasse:

1. **Solange die kurzfristige Verschuldung läuft, dürfen neue Ausgaben nicht übernommen werden.**
2. **Der festgestellte Etat des Dezember muß unter Beanstandung des Bürgermeisters unter allen Umständen eingehalten werden.**
3. **Der Tilgungsfonds muß regelmäßig mit 5 Millionen Reichsmark monatlich gespeist werden.**
4. **Auch vermehrte Einnahmen aus der Tariferhöhung sollen in diesen Fonds abgeführt werden, falls sie nicht zur Fertigstellung begonnener Bauten unbedingt notwendig sind.**

Der Magistrat war sich mit dem Oberpräsidenten darüber einig, daß die Finanzlage der Stadt auch über den 1. Januar 1930 hinaus weitere Sparmaßnahmen erfordertlich machen wird, um so mehr, als zur Zeit bei der Geldmarktlage langfristige Anleihen nicht zu erwarten sind.

*

Wichtiger noch als das, was in diesem vom Magistrat herausgegebenen Kommuniqué enthalten ist, ist das, was in ihm nicht steht: Der Oberpräsident hat offenbar es nicht mehr für nötig gehalten, über den Dezember hinaus den Etat der Stadt Berlin von sich aus zu bestimmen. Damit gewinnt die städtische Selbstverwaltung vom Januar ab ihre Freiheit wieder, wenn auch in den Grenzen, die ihr durch die übrigen Bestimmungen des Oberpräsidenten gelassen werden. Daß es so gekommen ist, ist im Interesse der Reichshauptstadt nur zu begrüßen. Die Aufsichtsbehörden glauben, daß die harte Lehre, die sie der Berliner Verwaltung durch den Erlaß vom 20. Dezember erteilten, genügen wird, um in Zukunft ähnliche für keinen Teil erfreuliche Eingriffe überflüssig zu machen.

Von den übrigen Punkten, in denen der Oberpräsident sein Schreiben zusammengefaßt hat, ist dann noch der vierte bemerkenswert. Da die Berliner Tariferhöhung voraussichtlich mehr als fünf Millionen Mark monatlich einbringen wird, bedeutet er, daß der Schuldentilgungsfonds in kürzerer Zeit auf die vorgesehene Höhe anwächst.

Deutsch-amerikanisches Schulden-Abkommen

Die Verhandlungen zwischen der deutschen und amerikanischen Regierung über den Zahlungsmodus der von Deutschland an Amerika nach dem Young-Schlüssel noch zu leistenden Jahresraten sind gestern in Berlin abgeschlossen worden. Danach werden diese Raten nicht an die geplante internationale Reparationsbank abgeführt werden, sondern direkt an das Schatzamt in Washington.

Der Vertrag wird dem Reichstag und dem amerikanischen Kongreß zur Ratifizierung vorgelegt werden und soll gleichzeitig mit den Abmachungen mit den übrigen Gläubigermächten Deutschlands, wie sie jetzt im Haag endgültig festgelegt werden sollten, in Kraft treten.

0350